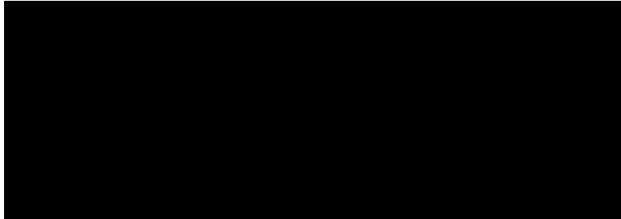


**BfDI**Der Bundesbeauftragte
für den Datenschutz und
die InformationsfreiheitPOSTANSCHRIFT Der Bundesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit
Postfach 1468, 53004 Bonn

HAUSANSCHRIFT Graurheindorfer Straße 153, 53117 Bonn

FON (0228) 997799-2501

E-MAIL referat25@bfdi.bund.de

BEARBEITET VON

INTERNET www.bfdi.bund.de

DATUM Bonn, 23.09.2021

GESCHÄFTSZ. 25-724/002 II#0390

**Bitte geben Sie das vorstehende Geschäftszeichen
bei allen Antwortschreiben unbedingt an.**BETREFF **Vermittlung bei Anfrage „Fortschritt des Schnellläuferprogramms der deutschen
Bahn“ [#218653]**Sehr 

das Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur (BMVI) hat mir in seiner durch mich erbetenen Stellungnahme zu Ihrem Antrag mitgeteilt, dass es an seiner Rechtsauffassung festhält. Ich hatte das BMVI auf die Rechtsprechung des Bundesverwaltungsgerichts in seinem Urteil vom 3. November 2011 (BVerwG - Az 7 C 4/11) hingewiesen, welche meines Erachtens hier einschlägig scheint. Das BMVI ist jedoch der Auffassung, dass eine differenzierte Betrachtung der Angelegenheiten des Petitions- und des Haushaltsausschusses geboten sei und somit die von ihm zitierte Rechtsprechung des VGH Kassel.

Ich halte die Auffassung des BMVI für nachvollziehbar, habe jedoch im Ergebnis weiterhin Zweifel an der Richtigkeit der Ihnen gegenüber ergangenen Entscheidung. Meines Erachtens kann die mit Blick auf einen Ausschuss des Bundesrates ergangene Entscheidung des VGH Kassel, insbesondere mit Blick auf die insoweit sachnähere Entscheidung des BVerwG zu einem Ausschuss des Bundestages, nicht auf Ihren Sachverhalt übertragen werden.

Da es sich letztlich jedoch um eine Auslegungsfrage handelt und zwei – vermeintlich gegensätzliche – Entscheidungen eines Oberverwaltungsgerichts und des Bundesverwaltungsgerichts vorliegen, handelt es sich um eine auf gerichtlichem Weg klärungsbedürftige Angelegenheit. Eine weitere Vermittlung mit dem BMVI halte ich im Ergebnis nicht für Erfolg versprechend.



BfDI

Der Bundesbeauftragte
für den Datenschutz und
die Informationsfreiheit

Seite 2 von 2

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag



Dieses Dokument wurde elektronisch versandt und ist nur im Entwurf gezeichnet.